22. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg

Mittwoch
27. Juli 2011

Die Freiwillige Feurwehr Stangengrün lädt jeden recht herzlich ein.

Freitag, 02.09.11

19.00 Uhr	Festsitzung der Feuerwehren
21.00 Uhr	Disco mit M+M (Eintritt ist frei.)

Samstag, 03.09.11

ab 10.00 Uhr	Festzeltbetrieb
10.00 Uhr	Schauvorführung der Feuerwehr und des DRKs: Bergung einer eingeklemmten Person aus einem Pkw
14.00 Uhr	Kinderfest im Feuerwehrdepot in der Wildenauer Str. 6a in Stangengrün
14.30 - 17.00 Uhr	Programm für die „ältere Generation“ mit „Harmonic Sound Orchester“ (Eintritt ist frei.)
20.00 Uhr	Tanzabend mit der Live-Band „Die Herrenhäuser“ aus Schmiedefeld (Vorverkauf: 7,50 €, Abendkasse: 8,50 €)

Sonntag, 04.09.11

ab 10.00 Uhr	Festzeltbetrieb
10.00 Uhr	Frühschoppen mit der Blaskappelle Röthenbach
13.30 Uhr	Großer Festumzug ab der Talmühle bis zum Festplatz
15.00 Uhr	„Stangengrüner Lausbum“ und „Gitte & Klaus“ (Eintritt: 6,50 €)
ab ca. 19.00 Uhr	Disco mit M+M
ca. 22.00 Uhr	Abschlussfeuerwerk

Vorverkauf ab 05.08.11

Vorverkaufsstellen:

Servicebüro in der Stadtverwaltung Kirchberg
Stangengrüner Mühlenbäckerei, Mühlweg 1 in Stangengrün
Getränkehandel S. Deutscher, Am Eisenberg 6 in Stangengrün
Getränkehandel P. Hochmuth, Hirschfelder Str. 40 in Stangengrün

Gartenfest

Wir, der Kleingartenverein Gartenfreude e.V., möchten Sie herzlich zu unserem diesjährigen Gartenfest **am Samstag, dem 13. August 2011,** in die Kleingartenanlage „Gartenfreude“ einladen. Beginn ist 15.00 Uhr. Es erwartet Sie: Ponyreiten, Streichelzoo, Tischtennis und Darts sowie eine Tombola. Ab 18.00 Uhr spielt die Disco zum Tanz auf. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Ihr Team des Kleingartenvereins Gartenfreude e.V.

Burkersdorfer Kaninchenjungtierschau und Traktorentreffen

Am **13. und 14. August 2011** findet unsere 26. Kaninchenjungtierschau in der Züchterklause sowie am Samstag, dem 13.08.2011, das 6. Traktortreffen hinter der Feuerwehr statt. Wir möchten alle Traktorenbesitzer oder Besitzer eines landwirtschaftlichen Gerätes recht herzlich mit ihren Maschinen am Samstag, dem 13.08.2011, ab 9.00 Uhr zu uns einladen. Jeder Teilnehmer bekommt bei Ankunft einen Steckbrief sowie eine Getränk- und Essensmarke. Es sind natürlich auch alle Gäste, Interessenten und Liebhaber eingeladen, die sich dieses Spektakel nicht entgehen lassen wollen. Durch eine Traktorenwippe und einen Geschicklichkeitsparcours wird das Treffen etwas amüsanter gestaltet. Der kostenlose Parkplatz ist ebenso selbstverständlich wie der freie Eintritt. Die Fahrzeuge begeben sich nach dem Startschuss des Saupersdorfer Schützenvereins um 14.00 Uhr auf eine Rundfahrt durch den Ort. Unsere Kleinsten können sich auf der Hüpfburg den ganzen Tag austoben.

An beiden Tagen werden zahlreiche Mitglieder unseres Vereines ihre Kaninchen in der „Züchterklause“ präsentieren. Für das leibliche Wohl wird an beiden Veranstaltungstagen in der Züchterklause sowie am Samstag auf der Festwiese bestens gesorgt sein. Unsere Ausstellung hat am Samstag von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag von 9.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Weiterhin erwartet Sie eine Tombola und der Tierverkauf in der Züchterklause. Schon jetzt möchten wir Sie auf unsere Geflügel- und Kaninchenschau am 03. und 04.12.2011 aufmerksam machen.

Der Kleintierzüchterverein Burkersdorf e.V. S 624 freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

16. Motorradtreffen „Kirchberger Linksfahrer e.V.“

Das 16. Motorradtreffen der „Kirchberger Linksfahrer“ findet **vom 19. bis 21. August 2011** im Erzgebirgischen Heimatverein Kirchberg an der Niedercrinitzer Straße statt.

Es erwartet Sie ein buntes Programm: Am 19.08.2011 ist die Anreise ab 15.00 Uhr möglich. Zirka 19.00 Uhr findet die offizielle Begrüßung statt. Hunger und Durst können am Grill und an der Bar gestillt werden. Am 20.08.2011 gibt es ab ca. 7.30 Uhr Frühstück. Es folgt eine Begrüßung und eine Informationsveranstaltung. 12.00 Uhr beginnt die freiwillige Ausfahrt (ca. drei Stunden). Bei Kaffee und Kuchen verbringen wir dann einen gemütlichen Nachmittag. Abends erwartet Sie dann Live-Musik und die Preisverleihung. Am 21.08.2011 gibt es ab 7.00 Uhr Frühstück. Nach dem Frühstück erfolgen die Verabschiedung und die gemütliche Heimfahrt. Zeltplätze und Waschgelegenheiten stehen zur Verfügung. Privatquartiere können bei Bedarf unter Tel.: 037602/6342 - Pension Flechsig in Hartmannsdorf gebucht werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Eva Schönheer, Tel.: 0162/2567815. Die Anreise mit dem Pkw im Gelände ist nicht möglich. Für Schäden jeglicher Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Als Verein behalten wir uns das Recht vor, unliebsame Personen vom Gelände zu verweisen. Wir wünschen euch eine pannen- und unfallfreie An- und Heimreise.

„Kirchberger Linksfahrer“ e. V.

„Tag der offenen Tür“

111 Jahre Krankenhausgeschichte Kirchberg (1900 - 2011) und 15 Jahre Krankenhaus-Neubau Burkersdorf

Die Kreiskrankenhaus Kirchberg GmbH lädt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zum Tag der offenen Tür **am 3. September 2011** von 12.00 bis 17.00 Uhr ins Kreiskrankenhaus Kirchberg, Schneeberger Str. 36 (Ortsteil Burkersdorf) ein.

Bad- und Sommerfest

Die Gemeinde Hartmannsdorf und der Feuerwehrverein Hartmannsdorf e.V. laden zum Bad- und Sommerfest **vom 30. bis 31. Juli 2011** in Hartmannsdorf ein. Es erwartet Sie ein buntes Programm: Am Samstag, dem 30.07.2011, veranstaltet die DAK einen Aktionstag. Zirka 15.00 Uhr findet die Neptuntaufe statt. Den Abend können Sie beim Tanz mit „Kling Klang“ ab 20.00 Uhr ausklingen lassen. (Vorverkauf: 6,50 Euro, Abendkasse: 8,00 Euro; Kartenvorverkauf: Waren von A - Z in Hartmannsdorf und Q1-Tankstelle in Kirchberg) Am Sonntag, dem 31.07.2011, kann sich ab 10.00 Uhr zum Frühschoppen getroffen werden. 14.30 Uhr haben die Kindergartenkinder der Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ ihren großen Auftritt. Zirka 15.00 Uhr startet die Modenschau mit Anett Jonasch. Dazwischen werden Sie die Tänzer von „City Dance“ mit Tanzeinlagen begeistern.

Amtliche Bekanntmachungen

2. Sitzung
des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Am 28.06.2011, 18.00 Uhr, fand die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Wahlperiode 2009 bis 2014 im Ratssaal des Rathauses in Kirchberg statt.
Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg - Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld -
   hier: Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss
2. Personal- und Sachkostenumlage der Verwaltungsgemeinschaft für das Jahr 2011

Es wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 01/ 2011:

1. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg beschließt, den Planentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M1:5.000, und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2011.
2. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg als beschließendes Gremium für die erfüllende Gemeinde der VG Kirchberg beschließt, die vollständigen Planunterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg in der Fassung 06/2011 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom Mai/Juni 2009 zum Vorentwurf Stand 12/2008 (Landesdirektion Chemnitz Ref. Raumordnung und Landesplanung, Landratsamt Zwickau Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Regionaler Planungsverband Südsachsen Regionale Planungsstelle Plauen, Wasserwerke Zwickau GmbH, Stadt Zwickau und Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.) nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Hirschfeld, der Gemeinde Crinitzberg und der Gemeinde Hartmannsdorf für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 02/ 2011:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt für das Jahr 2011 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarf wie folgt:

1. Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Verteilung der Umlage erfolgt für das jeweilige Haushaltsjahr zu 50 v. H. nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinde (Stichtag 30.06. des Vorjahres) und zu 50 % im Verhältnis der für die jeweilige Mitgliedsgemeinde erbrachten Stunden auf Basis der insgesamt in der Stadtverwaltung Kirchberg angefallenen Jahresstunden.

2. Sachkostenumlage:

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die Verteilung der Umlage erfolgt für das jeweilige Haushaltsjahr nach dem Verhältnis der nach § 125 SächsGemO jeweils maßgebenden Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinde (Stichtag 30.06. des Vorjahres).

W. Becher, Gemeinschaftsvorsitzender

26. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 26.06.2011, 19.00 Uhr, fand die 26. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.
Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2011
2. 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg Vom …
3. UNESCO - Welterbe-Projekt „Montanregion Erzgebirge“
   hier: Beitritt der Stadt Kirchberg zum öffentlich-rechtlichen Vertrag
4. Grunderwerb und Abriss einer Altbrache
   hier: Flurst.-Nr. 453/4 der Gemarkung Kirchberg, Rosa-Luxemburg-Str. 47, 08107 Kirchberg
   (Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)
5. Kauf von Grundstücken (§ 89 SächsGemO)
   hier: Kauf des Flurst.-Nr. 453/9 der Gemarkung Kirchberg
6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg
   - Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld -
   hier: Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:
Amtlicher und redaktioneller Teil - verantwortlich:
Stadt Kirchberg, Bürgermeister Wolfgang Becher, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg
Frau Sheila Raczeck - Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,
Tel. 037602/83118, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH
Druck und Verlag:
Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de
Hinweis:
Das Amtsblatt erscheint i. d. R. 14-täglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.
Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

7. Förderrichtlinie Medios II
   hier: Erneuerung der Netzwerk- und Servertechnik in der Mittelschule, Beschaffung von interaktiven Wandtafeln
8. Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2011 (§ 36 (2) SächsGemO)
9. Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung Mehrzweckgebäude der Grundschule „Ernst Schneller“ in Kirchberg
   - Los 1.1 Baumeisterarbeiten
   - Los 1.3 Gussasphaltarbeiten
   - Los 1.4 Zimmerer-/Dachdeckerarbeiten
   - Los 1.5 Leichtmetallbauarbeiten
   - Los 1.6 Bauwerkstrockenlegung/-abdichtung
   - Los 1.7 Fenster-/Tischlerarbeiten
10. Anregungen und Mitteilungen

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 26/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg Vom 28.06.2011 (siehe Veröffentlichung, Seite 6).

Beschluss 27/11:
1. **Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Beitritt zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Landkreisen Mittelsachsen und Erzgebirgskreis und den teilnehmenden Städten und Gemeinden, in der Fassung vom 04.05.2011.**
2. **Der Beitritt zum Vertrag unterstreicht die Verbindlichkeit, mit der sich die Stadt Kirchberg an der Organisation und der Finanzierung des Welterbe-Projekts im Rahmen des o. g. Vertrages beteiligen wird.**
3. **Zur Finanzierung des Projektes werden als Grundbetrag maximal 1.000,00 Euro/Jahr und für jedes Objekt maximal 2.000,00 Euro/Jahr bereitgestellt.**
4. **Sollte ein Objekt mehrere Kommunen betreffen, wird der Objektbetrag auf die jeweiligen Kommunen aufgeteilt.**
5. **Unter der Voraussetzung, dass alle in Anlage I des o. g. Vertrages aufgeführten Kommunen am Welterbe-Projekt teilnehmen, belaufen sich die Kosten für die Stadt Kirchberg auf: - Grundbetrag: 1.000,00 Euro/Jahr, - Objekt „Schneeberger Montanlandschaft/Hoher Forst“: 525,00 Euro/Jahr, Gesamtkosten: 1.525,00 Euro/Jahr.**

Beschluss 28/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Kauf des Flurst.-Nr. 453/4 der Gemarkung Kirchberg, Rosa-Luxemburg-Str. 47, 08107 Kirchberg in Größe von 669 m²

und die Antragstellung eines Förderantrages im Rahmen der „Verwaltungsvorschrift des Freistaates Sachsen zur Revitalisierung von Brachflächen“. Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme betragen damit inklusive Grunderwerb 132.000,00 Euro, der Fördersatz 90 %. Die Maßnahme wird als überplanmäßige Ausgabe in den Haushaltsplan 2011 der Stadt Kirchberg eingestellt. Der Eigenanteil i. H. von 14.000,00 Euro (Kosten Grunderwerb und Kosten Abriss) wird der allgemeinen Rücklage entnommen.

Beschluss 29/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Kauf des Flurst.-Nr. 453/9 der Gemarkung Kirchberg in Größe von 644 m² v(

Die Notar- und Nebenkosten trägt die Stadt Kirchberg.

Beschluss 30/11:
Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2011 zu folgenden Terminen durchzuführen: 27.09.2011; 25.10.2011; 29.11.2011; 20.12.2011.

Beschluss 31/11:
1. **Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, den Planentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M1: 5.000, und billigen die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom Juni 2011.**
2. **Der Stadtrat Kirchberg als beschließendes Gremium für die erfüllende Gemeinde der VG Kirchberg beschließt, die vollständigen Planunterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg in der Fassung 06/2011 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom Mai/Juni 2009 zum Vorentwurf Stand 12/2008 (Landesdirektion Chemnitz Ref. Raumordnung u. Landesplanung, Landratsamt Zwickau Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Regionaler Planungsverband Südsachsen Regionale Planungsstelle Plauen, Wasserwerke Zwickau GmbH, Stadt Zwickau und Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.) nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Hirschfeld, der Gemeinde Crinitzberg und der Gemeinde Hartmannsdorf für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.**
3. **Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.**
4. **Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschluss 32/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Antragstellung eines Fördermittelantrages für die Mittelschule „Dr. Theodor Neubauer“ im Rahmen der Förderung zweite Medienoffensive Schule (MEDIOS II). Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Server- und Netzwerktechnik, der Beschaffung von mobilen Medienecken sowie der Kosten für Wartung und Software betragen insgesamt 122.500 Euro. Laut Förderrichtlinie Medios II können hierfür Fördermittel i. H. von 72.400 Euro beantragt werden, somit wären Eigenmittel i. H. von 50.100 Euro notwendig. Diese Kosten werden als außerplanmäßige Ausgabe in den Haushalt 2011 eingestellt.
Die Finanzierung des notwendigen Eigenanteils erfolgt aus der allgemeinen Rücklage der Stadt.

Los 1.1 Baumeisterarbeiten - Beschluss 33/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe Los 1.1 Baumeisterarbeiten zur Sanierung des Mehrzweckgebäudes der Ernst-Schneller-Grundschule an die Firma HTS-Bau Kirchberg, Hauptstraße 26B in 08107 Kirchberg i. H. von 39.745,54 Euro brutto.

Los 1.3 Gussasphaltarbeiten - Beschluss 34/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe Los 1.3 Gussasphaltarbeiten zur Sanierung des Mehrzweckgebäudes der Ernst-Schneller-Grundschule an die Firma ESB Kirchhoff GmbH, Bornaer Str. 205 in 09114 Chemnitz i. H. von 38.339,42 Euro brutto.

Los 1.4 Zimmerer- / Dachdeckerarbeiten - Beschluss 35/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe Los 1.4 Zimmerer-/Dachdeckerarbeiten zur Sanierung des Mehrzweckgebäudes der Ernst-Schneller-Grundschule an die Firma Lukas Buchmann, Lauterhofener Str. 6 in 08107 Kirchberg i. H. von 50.939,02 Euro brutto.

Los 1.5 Leichtmetallbauarbeiten - Beschluss 36/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe Los 1.5 Leichtmetallbauarbeiten zur Sanierung des Mehrzweckgebäudes der Ernst-Schneller-Grundschule an die Firma Metallbau-Glasbau Löffler GmbH, Poststr. 17a in 08297 Zwönitz i. H. von 17.619,14 Euro brutto.

Los 1.6 Bauwerkstrockenlegung/ -abdichtung - Beschluss 37/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe Los 1.6 Bauwerkstrockenlegung/-abdichtung zur Sanierung des Mehrzweckgebäudes der Ernst-Schneller-Grundschule an die Firma HTS-Bau Kirchberg, Hauptstraße 26B in 08107 Kirchberg i. H. von 29.473,35 Euro brutto.

Los 1.7 Fenster / Tischlerarbeiten - Beschluss 38/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe Los 1.7 Fenster / Tischlerarbeiten zur Sanierung des Mehrzweckgebäudes der Ernst-Schneller-Grundschule an die Firma Tischlerei Weber, Hauptstr. 2 in 08107 Kirchberg i. H. von 26.138,11 Euro brutto.

27. Sitzung des Stadtrates

Am Mittwoch, dem 06.07.2011, 19.00 Uhr, fand die 27. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:
1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2011
2. Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Kindertagesstätte „Regenbogen“, Goethestraße 51 - 53 in 08107 Kirchberg: Los 1 - Gerüstbauarbeiten, Los 2 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten, Los 3 - Blitzschutz
3. Kauf eines Traktors mit Zusatzgeräten für den Bauhof
4. Aufstellung einer Ergänzungssatzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB
5. Bestätigung der Förderanträge zur Schadensbeseitigung Augusthochwasser 2010 in der Stadt Kirchberg
6. Ersatzneubau Brücke/Instandsetzung Stützmauer der Straße zum Herrenteich in Kirchberg OT Stangengrün hier: Bestätigung des Förderantrages im Rahmen Förderprogramm „ILE“
7. Bereitstellung der anteiligen Mittel der Stadt Kirchberg im Zuge des 2. Bauabschnitts für die Erschließung der Wohnbauflächen am Schießhausberg in Kirchberg
8. Zweite Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Bachwiese“
9. Anregungen und Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil:
10. Antrag auf Löschung des im Grundbuch von Saupersdorf, Blatt 331 für die Stadt Kirchberg in Abt. II eingetragenen Rechte: Vormerkung (bedingt und befristet) auf Wiederkaufsrecht und Rückübertragung

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 39/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt unter Vorbehalt der förderrechtlichen Zustimmung die Vergabe der Gerüstbauarbeiten (Los 1) zur Sanierung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ an die Firma Bindig GmbH & Co. KG, Carolastraße 27, 08004 Zwickau, zum Angebotspreis von 5.884,43 Euro brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss 40/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt unter Vorbehalt der förderrechtlichen Zustimmung die Vergabe der Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten (Los 2) zur Sanierung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ an die Firma Pampel Dachbau GmbH, Goethestr. 5, 08060 Zwickau, zum Angebotspreis von 85.553,25 Euro brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss 41/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt unter Vorbehalt der förderrechtlichen Zustimmung die Vergabe der Blitzschutzarbeiten (Los 3) zur Sanierung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ an die Firma Blitzschutz Bau Zwickau eG, Kurt-Eisner-Str. 34, 08058 Zwickau, zum Angebotspreis von 7.225,70 Euro brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss 42/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Auftragsvergabe für die „Ersatzbeschaffung des Traktors mit Zusatzgeräten für den Bauhof“ an die Firma Fuchs Grainichen GbR zum Angebotspreis i. H. von 173.904,00 Euro als wirtschaftlichsten Bieter. Der Betrag übersteigt den Haushaltsansatz von 120.000,00 EUR für die Anschaffung eines neuen Traktors (ohne Zusatzgeräte) um 53.904,60 Euro. Der Differenzbetrag wird der allgemeinen Rücklage entnommen.

Beschluss 43/11:
Der Stadtrat und der Bürgermeister der Stadt Kirchberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1

und 3 BauGB. In dem räumlichen Geltungsbereich zur Einbeziehung einzelner städtebaulich geeigneter Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB sollen Teile des Flurstückes Nr. 955 der Gemarkung Stangengrün zum Zweck einer Wohnbebauung aufgenommen werden. Im Sat-zungsplan wird im für die Satzung maßgeblichen Bereich die deklaratorische Festlegung der Klarstellungslinie gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB vorgenommen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Alle Kosten für das Satzungsverfahren sind vom Antragsteller, Herrn Billen und Frau Spitzner, wohnhaft Am Winkel 5 in Kirchberg, OT Stangengrün, zu tragen, unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens. Der Honorarvertrag für dieses Verfahren ist zwischen dem Antragsteller und dem Planungsbüro zu schließen, wobei die Planungshoheit stets bei der Gemeinde als vereinbart bleibt.

Beschluss 44/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung im Rahmen der Schadensbeseitigung Augusthochwasser 2010 in der Stadt Kirchberg die Einreichung der Förderanträge der im Anhang dargestellten Maßnahmen in einem Gesamtumfang von 430.821,84 Euro. Die Maßnahmen sind bisher nicht in voller Höhe im Haushaltsplan der Stadt Kirchberg für das Jahr 2011 enthalten. Für die Differenz ist eine überplanmäßige Ausgabe i. H. von 105.321,84 Euro und eine Einnahme aus Fördermittel i. H. von 94.789,66 Euro einzustellen. Der zusätzlich notwendige Eigenanteil i. H. von 10.532,84 Euro ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Beschluss 45/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung die Erweiterung des Förderantrages für die Baumaßnahme Ersatzneubau Brücke an der „Straße zum Herrenteich" in Kirchberg OT Stangengrün um die Instandsetzung der Stützmauern sowie um die anteilige Erneuerung der Straßenoberfläche in diesem Bereich. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich damit von 138.000,00 Euro auf 358.200,00 Euro. Unter Berücksichtigung dieser dargestellten Mehrkosten erhöht sich, nach Abzug der möglichen Fördermittel, der Eigenanteil für die Stadt Kirchberg um 60.900,00 Euro auf 102.300,00 Euro. Die zusätzlichen Mittel sind als überplanmäßige Ausgabe der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Beschluss 46/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsplan 2011 für die anteiligen Mittel der Stadt Kirchberg im Zuge des 2. Bauabschnittes zur Erschließung der Wohnbaugebiete am Schießhausberg in Kirchberg (hier Kosten der Entwässerung sowie des Straßenbaus in der „Oberen Wiesener Straße") in Höhe von brutto 42.862,51 Euro. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage. Die Anlage 4 des Erschließungsvertrages vom 25.11.2009/ 12.12.2009 „Kostenschätzung" wird entsprechend ergänzt und angepasst.

Beschluss 47/11:
Der Stadtrat beschließt die Erarbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Bachwiese" mit folgenden Planzielen:
- **Reduzierung des Plangebietes auf die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche**
- **Reduzierung der Erschließungsanlagen, Entfall der Planstraße A**
- **Festsetzung und Anpassung an die mit dem Planverfahren neu festzusetzende Hochwasserschutzlinie unter Beachtung der vorhandenen topographischen Gegebenheiten**
- **Überarbeitung und Aktualisierung der textlichen Festsetzungen**

Mit der Erarbeitung der Änderungsunterlagen sowie der Planfassung wird das Büro für Städtebau GmbH aus Chemnitz zum vorläufigen Honorarsatz v. ca. 12.000,00 Euro beauftragt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Im nichtöffentlichen Teil wurde folgender Beschluss gefasst:
Beschluss 48/11:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Löschung der im Grundbuch von Saupersdorf, Blatt 331, Flurst.-Nr. 285 der Gemarkung Saupersdorf für die Stadt Kirchberg in Abt. II eingetragenen Rechte:
- **Vormerkung zur Sicherung des bei der Ausübung des befristeten und bedingten Wiederkaufsrechts entstehenden Anspruchs auf Rückübertragung des Eigentums für die Stadt Kirchberg; Gleichrang mit Abt. II Nr. 4, gem. Bewilligung vom 05.09.2007 (UR-Nr. 879/2007, Notar Uwe Bax in Wilkau-Haßlau).**
- **Vormerkung zur Sicherung des befristeten Anspruchs auf Rückübertragung des Eigentums für die Stadt Kirchberg; Gleichrang mit Abt. II Nr. 3, gemäß Bewilligung vom 05.09.2007 (UR-Nr. 879/2007, Notar Uwe Bax in Wilkau-Haßlau).**

Die Kosten der Löschungen trägt der Grundstückseigentümer.

1. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg Vom 28.06.2011

Auf der Grundlage von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) und §§ 1, 2, 3, 4, 14 und 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), letzte Änderung durch Gesetz vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387) hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg in seiner Sitzung am 28.06.2011 folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg beschlossen.

§ 1

§ 3 Absatz 8 wird wie folgt ersetzt:
Unverheiratete Eltern des Kindes, die zusammenleben, werden beitragsmäßig wie Ehegatten erfasst.

§ 2

In § 3 werden die Absätze 3, 4 und 9 ersatzlos gestrichen.

§ 3

§ 4 wird wie folgt ersetzt:

1. Näheres bestimmt sich nach dem SächsKitaG und den dazugehörigen Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen.
2. Der Absatz 1 gilt analog für Kinder, die gemäß § 3 SächsKitaG in Kindertagespflege betreut werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchberg, den 28.06.2011

W. Becher
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Elternbeiträge
Anlage 2: Überblick über den voraussichtlichen Beginn des Schuljahres und den Beginn der Beitragspflicht für die Hortbetreuung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO): „Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Anlage 1 - Elternbeiträge

Gemäß § 15 SächsKitaG werden folgende Elternbeiträge festgesetzt:

(1) Kinder in Kinderkrippengruppen und Krippen in altersgemischten Gruppen in der Regel bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres:

Elternbeitrag für das	erste Kind in Euro	zweite Kind in Euro	dritte Kind in Euro	ab viertem Kind in Euro
ganztags 9 h	160,10	96,06	32,02	entfällt
alleinerziehend	144,09	86,45	28,81	entfällt

Für eine entsprechend geringere bzw. höhere Betreuungszeit werden die Elternbeiträge anteilig berechnet. Eine Tagesbetreuung für Gastkinder beträgt 19,00 Euro.

(2) Kinder in der Regel nach der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt:

Elternbeitrag für das	erste Kind in Euro	zweite Kind in Euro	dritte Kind in Euro	ab viertem Kind in Euro
ganztags 9 h	98,10	58,86	19,62	entfällt
alleinerziehend	88,29	52,97	17,66	entfällt

Für eine entsprechend geringere bzw. höhere Betreuungszeit werden die Elternbeiträge anteilig berechnet. Eine Tagesbetreuung für Gastkinder beträgt 13,50 Euro.

(3) Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der vierten Klasse, welche täglich im Hort betreut werden:

Elternbeitrag für das	erste Kind in Euro	zweite Kind in Euro	dritte Kind in Euro	ab viertem Kind in Euro
Hort incl. Frühhort				
6 Std.	57,60	34,56	11,52	entfällt
alleinerziehend	51,84	31,10	10,37	entfällt

Für eine entsprechend geringere bzw. höhere Betreuungszeit werden die Elternbeiträge anteilig berechnet. Eine Tagesbetreuung für Gastkinder beträgt 7,50 Euro. Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag i. H. v. 1,50 Euro je Betreuungsstunde, max. 10,00 Euro pro Woche erhoben.

(4) Das Lebensalter des Kindes zum 1. des Kalendermonats ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages im betreffenden Monat.

Anlage 2

Überblick über den voraussichtlichen Beginn des Schuljahres sowie den Beginn der Beitragspflicht für die Hortbetreuung

Schuljahr	voraussichtl. Beginn des Schuljahres	Beginn der Beitragspflicht für Hortbetreuung
2011/2012	22.08.2011	01.09.2011
2012/2013	03.09.2012	01.09.2012
2013/2014	26.08.2013	01.09.2013
2014/2015	01.09.2014	01.09.2014
2015/2016	24.08.2015	01.09.2015

Öffentliche Auslegung

des Entwurfes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg „Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kirchberg hat in der öffentlichen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg am 28.06.2011 und der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 28.06.2011 den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg „Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“, in der Fassung 06/2011, gebilligt und die Auslegung einschließlich der bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg „Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“, in der Fassung 06/2011, bestehend aus dem Plan- und Textteil sowie der Begründung, liegt in der Zeit **vom 08. August bis 09. September 2011** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie in der Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg/Ortsteil Bärenwalde, der Gemeinde Hartmannsdorf, Badstraße 1 in 08107 Hartmannsdorf und der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstraße 41 in 08144 Hirschfeld während der Dienstzeiten zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an den o. g. Stellen zur Niederschrift gebracht werden.

Kirchberg, den 01.07.2011

C. Otto, Erster Stellvertreter des Bürgermeisters

8. Nachtrag

zur Friedhofsgebührenordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchberg vom 18.02.1997

§ 5 Ziffer 1 wird wie folgt erweitert: Gebühren für ein einheitlich gestaltetes Reihengrab auf der Stillen Wiese für Erdbestattungen (nicht nachlösbar) wird auf 2.680,00 Euro erhöht. Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchberg, den 01.07.11

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchberg
gez. Hecker, Vorsitzender und Zeidler, Mitglied

Chemnitz, den 05.07.11
Bestätigt Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Chemnitz
gez. Mester, Oberkirchenrat L.S.

Öffentliche Auslegung

des Vorentwurfes zum B-Plan „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld haben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 21.06.2011 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“, in der Fassung 06/2011, gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“ bestehend aus dem Plan- und Textteil sowie der Begründung, liegt in der Zeit **vom 08. August bis 09. September 2011** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

und in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstraße 41 in 08144 Hirschfeld während der Dienstzeiten zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an den o. g. Stellen zur Niederschrift gebracht werden.

Hirschfeld, den 01.07.2011

Pampel, Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld

Öffentliche Auslegung

des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Gemeinde Hirschfeld“ Satzung über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld haben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 17.05.2011 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, in der Fassung 04/2011, gebilligt und die Auslegung beschlossen. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus dem Plan- und Textteil sowie der Begründung, liegt in der Zeit **vom 08. August bis 09. September 2011** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

und in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstraße 41 in 08144 Hirschfeld während der Dienstzeiten zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an den o. g. Stellen zur Niederschrift gebracht werden.

Hirschfeld, den 01.07.2011

Pampel, Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg/Finanzverwaltung/Steuern weist darauf hin, dass am 15. August 2011 das III. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2011 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen. Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie kein Risiko. Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen: Jahreszahler: - jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen), Quartalszahler: - 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg/Steuern, Frau Weigel (Tel.: 037602/83-136).

Ihre Finanzverwaltung/Steuern

Stoffspenden für die 800-Jahr-Feier der Stadt Kirchberg

Im Rahmen der Vorbereitungen für die 800-Jahr-Feier werden Stoffe und größere Stoffreste zum Nähen von Wimpelketten und Kostümen für den Festumzug benötigt. Wer Stoffe spenden möchte, kann diese gern im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg während der Öffnungszeiten abgeben. Gern können Sie auch einen Termin zur Abholung der Stoffspende durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Kirchberg unter Tel.: 037602/83-150 oder 037602/83-178 vereinbaren.

Das Festkomitee

Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Burkersdorf Vom 12. Juli 2011

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Theresenstraße 13, 09111 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst die bestehende Entleerungsleitung im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 32-3043/7/250). Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Kirchberg (Gemarkung Burkersdorf - Flurstücke 568/2 und 569/12) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 8. August 2011, bis Montag, den 5. September 2011, montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159,** einsehen. Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 12. Juli 2011

gez. Hagenberg
Referatsleiter Landesdirektion Chemnitz

Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Saupersdorf und Obercrinitz Vom 12. Juli 2011

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Theresenstraße 13, 09111 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst die

bestehende Trinkwasserfernleitung DN 600 einschließlich Steuerkabel im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 32-3043/8/191). Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Kirchberg (Gemarkung Saupersdorf – Flurstück 311/1) und Gemeinde Crinitzberg (Gemarkung Obercrinitz – Flurstücke 298 und 611) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 8. August 2011, bis Montag, den 5. September 2011, montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159,** einsehen. Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 12. Juli 2011

gez. Hagenberg
Referatsleiter Landesdirektion Chemnitz

Kleingarten „Feldstraße“

Kleingarten mit Laube, Strom und Wasseranschluss in der Kleingartenanlage „Feldstraße“ in Kirchberg kostenlos abzugeben.
Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn John Flechsig, Tel.: 0162/4611097 (ab 17.00 Uhr erreichbar) oder Frau Gudrun Sötje, Tel.: 0174/7214529.

Der Kleingartenverein „Feldstraße“ e.V.

Landratsamt Zwickau, Umweltamt informiert:

Information über die Anpassung der Abwasserbehandlung an den Stand der Technik, Alte Rechte vor 1991

Die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer - Grundwasser oder Oberflächengewässer - bedarf nach dem Wasserhaushaltsgesetz einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn eine Reinigung nach dem Stand der Technik erfolgt. Der Stand der Technik bei Abwassereinleitungen ist eingehalten, wenn die Reinigung vollbiologisch erfolgt. Für Altanlagen, die noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, gilt, dass diese bis spätestens den 31. Dezember 2015 zu sanieren sind. Darauf wurde bereits in zahlreichen Veröffentlichungen hingewiesen. Die Pflicht besteht sowohl für Abwassereinleitungen in ein Gewässer als auch in einen Kanal. In der Regel wurden die von der Unteren Wasserbehörde ab 1991 erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse befristet für einen bestimmten Zeitraum erteilt. Die Inhaber einer solchen Erlaubnis werden hiermit aufgefordert, den Fristablauf zu kontrollieren. Sollte die Erlaubnis bereits verfristet sein oder in Kürze ablaufen, so ist bei der Unteren Wasserbehörde, Landratsamt Zwickau, 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7, umgehend ein Antrag auf Gestattung der Abwassereinleitung in das Gewässer zu stellen. Alte Rechte und Befugnisse waren bis zum 27. Dezember 2004 zur Eintragung in das Wasserbuch anzumelden. Hierbei handelt es sich unter anderem um wasserrechtliche Nutzungsgenehmigungen für Abwassereinleitungen, die nach den DDR-Wassergesetzen erteilt worden sind und noch heute Gültigkeit besitzen. Die alten Rechte und alten Befugnisse, die bis zum Ablauf der Frist weder bekannt geworden noch angemeldet worden sind, erlöschen zehn Jahre nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 52 vom 27. Dezember 2001. Demzufolge besteht für diese Gewässerbenutzungen (z. B. Abwassereinleitungen) ab dem 28. Dezember 2011 keine Erlaubnis mehr. Die Betreiber von Kleinkläranlagen, die für die Abwassereinleitung in ein Gewässer kein Altrecht angemeldet haben, werden deshalb aufgefordert, bei der Unteren Wasserbehörde einen neuen Antrag zu stellen, wenn die Abwassereinleitung in ein Gewässer über den 28. Dezember 2011 hinaus erfolgen soll. Bei der Antragstellung auf wasserrechtliche Erlaubnis ist gegenüber der Unteren Wasserbehörde die Frist zu benennen, bis wann der Stand der Technik bei der Abwasservorbehandlung hergestellt wird. Der Freistaat Sachsen fördert die Umrüstung und den Ersatz der Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Die Förderung ist bei dem jeweiligen Abwasserzweckverband zu beantragen.

Der Bürgermeister gratuliert:

Zum 70. Geburtstag:

Frau Monika Hänel	am 10. August	in Kirchberg

Zum 75. Geburtstag:

Frau Ursula Hering	am 29. Juli	in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag:

Frau Lisa Junghans	am 28. Juli	in Kirchberg
Herrn Harry Seidel	am 02. August	in Kirchberg
Frau Esther Steglich	am 02. August	in Kirchberg
Herrn Kurt Eichhorst	am 06. August	in Kirchberg
Frau Elisabet Gebauer	am 08. August	in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag:

Frau Jutta Rüdiger	am 04. August	in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag:

Frau Else Kolbe	am 27. Juli	in Leutersb.
Frau Elfriede Schwedler	am 31. Juli	in Kirchberg
Frau Wally Seifert	am 31. Juli	in Saupersdorf
Herrn Gerhard Helbig	am 09. August	in Kirchberg
Frau Erna Gerber	am 10. August	in Saupersdorf

Zum 94. Geburtstag:

Frau Johanne Seidel	am 31. Juli	in Saupersdorf

Termine und Informationen

Wichtige Information für den Schuljahresbeginn 2011/12

An alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Ernst Schneller“ Kirchberg - liebe Mädchen und Jungen,
ich wünsche euch noch schöne Ferien. Erholt euch gut bei Sport, Spiel und interessanten Erlebnissen. Entdeckt, wie Bücher zu richtig guten Freunden werden können, genießt die Zeit mit der Familie und den Freunden, damit ihr am Montag, dem 22. August 2011, wieder gesund mit Freude und Tatendrang das neue Schuljahr beginnen könnt. Es treffen sich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 4 um 7.55 Uhr an den Eingängen des Gebäudes I. Um 11.35 Uhr ist der erste Schultag beendet. Es findet noch kein Unterricht nach Stundenplan statt. Vergesst nicht eure vollständig sauber und ordentlich eingeräumte Federtasche (Federkästchen).

Für die Schulanfänger
Die Schulaufnahmefeier findet am Sonnabend, dem 20. August 2011, für die künftige Klasse 1a von 13.00 bis 14.00 Uhr und für die zukünftige Klasse 1b von 14.15 bis ca. 15.30 Uhr im Festsaal des Rathauses Kirchberg statt. Am Montag, dem 22. August 2011, treffen sich alle Schulanfänger um 8.00 Uhr vor dem Haupteingang des Gebäudes I. Am ersten Tag ist 10.00 Uhr Schulschluss (nach der Schülerversammlung).

I. Lodemann, Schulleiterin

Schließzeiten im Sommer

In den Sommerferien ist vom 08.08.2011 bis 21.08.2011 der Jugendclub wegen Urlaub geschlossen. Ab 22.08.2011 sind alle Clubfreunde wieder herzlich willkommen.

Euer Clubleiter Burkart Schäfer

Nächster Redaktionsschluss: 26.08.2011
Nächster Erscheinungstag: 07.09.2011

Informationen zum Beginn des Schuljahres 2011/2012

Der Unterricht für die Schüler der Klassen 2 bis 4 der Grundschule Hirschfeld beginnt am Montag, dem 22.08.2011, um 7.15 Uhr. An diesem Tag werden die Stundenpläne und Lehrbücher ausgegeben. Die Schüler der Klassen 1a und 1b erwarten wir um 9.00 Uhr zu ihrem 1. Schultag. Unterrichtsschluss am 22.08.2011 ist um 11.00 Uhr. Die Schulaufnahmefeier findet am Sonnabend, dem 20.08.2011, für die Klasse 1a um 13.00 Uhr und für die Klasse 1b um 14.30 Uhr in der Aula der Förderschule Hirschfeld statt. Die Zuckertüten werden am 20.08.2011 von 9.30 bis 10.00 Uhr angenommen.

M. Fischer, Schulleiterin

Mehr Generationen Haus

SBBZ Sprach-, Bildungs-, und Beratungszentrum e.V.

Programm vom 03.08. bis 08.09.2011

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“
Kirchberg,Bahnhofstr. 19, Tel.66 509

Montag:

10.00 - 11.00 Uhr	Gymnastik der SHG Osteoporose 1
10.00 - 11.30 Uhr	Babymassage
10.00 - 17.00 Uhr	Kaffeestube
13.30 - 14.30 Uhr	Gymnastik der SHG Osteoporose 2
14.45 - 15.45 Uhr	Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag:

09.00 - 12.00 Uhr	Frauentreff
10.00 - 11.00 Uhr	Gymnastik für Osteoporosekranke
10.00 - 11.30 Uhr	Babymassage
10.00 - 16.00 Uhr	Kaffeestube
14.00 - 16.00 Uhr	Beratung Jugend- und Familienhilfe
15.00 - 16.00 Uhr	Wirbelsäulengymnastik

Mittwoch:

09.00 - 12.00 Uhr	Korbflechten für Erwachsene
09.30 - 12.00 Uhr	Mutter-Vater-Kind-Treff
10.00 - 16.00 Uhr	Kaffeestube

Donnerstag:

09.30 - 12.00 Uhr	Mutter-Vater-Kind-Treff
10.00 - 16.00 Uhr	Kaffeestube

Außerdem:

Mittwoch, 03.08.2011, 17.08.2011 und 07.09.2011
14.00 - 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen

Mittwoch, 03.08.2011, 17.08.2011 und 31.08.2011
15.30 - 17.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

Donnerstag, 04.08.2011, 18.08.2011 und 01.09.2011
15.00 - 17.00 Uhr Klöppeln

Donnerstag, 11.08.2011
14.00 - 16.00 Uhr Sommerfest für unsere Senioren

Donnerstag, 11.08.2011, 25.08.2011 und 08.09.2011
15.00 - 18.00 Uhr Töpfern

Donnerstag, 18.08.2011 und 01.09.2011
13.30 - 15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins

Donnerstag, 25.08.2011

14.00 - 16.00 Uhr	Seniorennachmittag
15.00 Uhr	Vortrag zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen: Thema: Aktuelles zur Vorsorge

Donnerstag, 01.09.2011

15.00 Uhr	Vortrag für Vorsorgebevollmächtigte: Thema: Bevollmächtigt - was heißt das?

Dienstag, 06.09.2011

17.00 - 20.00 Uhr	Korbflechten
18.00 - 19.00 Uhr	Orientalischer Tanz für Anfänger (Bauchtanz) 12 Termine, 49,50 Euro

Donnerstag, 08.09.2011

14.00 - 16.00 Uhr	Seniorennachmittag: Ausflug zum Ziegenhof mit Kaffeetrinken

„Tag der offenen Tür“

Die Freiwillige Feuerwehr Kirchberg lädt ein zum „Tag der offenen Tür“ am **Samstag, dem 10.09.2011,** von 10.00 bis 18.00 Uhr. Es erwartet Sie: ein Klettermobil, Vorführungen der Freiwilligen Feuerwehr u. v. m. Bereits am 09.09.2011 findet der Fackel- und Lampionumzug, um 19.30 Uhr mit anschließendem Zusammensein am Lagerfeuer statt.

Die Freiwillige Feuerwehr Kirchberg

2. Traktortreffen in Hirschfeld

Am **Samstag, dem 27.08.2011,** findet ab 10.00 Uhr das 2. Traktorentreffen in Hirschfeld auf dem Sportplatz der Grundschule Hirschfeld statt. Für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehrverein Hirschfeld e.V. Anfragen und Rückmeldungen - Tel.: 0172/3729524 oder 037607/85657.

Giegengrüner Traktorentreffen

Die Gemeinde Hartmannsdorf lädt am **Samstag, dem 30.07.2011,** zum Giegengrüner Traktorentreffen ab 9.00 Uhr am Gasthof Giegengrün ein. 16.00 Uhr wird die Ausfahrt zum Freibad Hartmannsdorf durch das Salutschießen eingeläutet.

Rückblick

Gäste zu Besuch

Die Partnerschaft zu der Stadt Houdain aus der Region Nord-Pas de Calais in Frankreich besteht schon seit über 30 Jahren und wurde vor fast genau 20 Jahren, am 01.10.1991 mit der Unterzeichnung eines „Vertrags über die Erneuerung der Partnerschaft zwischen der Stadt Houdain und der Stadt Kirchberg“ durch die beiden Bürgermeister Jürgen Hahn und Daniel Dewalle bekräftigt und erweitert. Dem Anliegen des Vertrags folgend, wurden in beiden Städten Freundschaftsgesellschaften gegründet, wodurch die Partnerschaft feste Wurzeln in der Einwohnerschaft bilden konnte. Im jährlichen Wechsel reisen deutsche oder französische Familien in ihre jeweilige Partnerstadt. Dieses Jahr zu Pfingsten fand das Treffen wieder in Kirchberg statt. Vierzehn Familien wurden am 09.06.11 nach einer 12-stündigen Fahrt von ihren Gastfamilien begrüßt. Zum ersten Mal konnten wir auch den neuen Bürgermeister der Stadt Houdain Marc Kopaczyk mit seiner Frau sowie mehrere neue Partnerfamilien in unserer Stadt willkommen heißen. Wie jedes Jahr gab es wieder ein tolles Programm und es wurden neue Kontakte geknüpft. Am Freitag besichtigten die Gäste die evangelische und die katholische Kirche unserer Stadt. Herr Pfarrer Hecker und Herr Professor Fellenberg, der selbst Mitglied der Freundschaftsgesellschaft ist, gaben einen kurzen Einblick in die Geschichte ihrer jeweiligen Gemeinden. Wer wollte und gut zu Fuß war, wagte den Aufstieg auf den Turm der Stadtkirche St. Margarethen und wurde mit einem eindrucksvollen Blick auf Kirchberg belohnt. Vereinsmitglieder und Gäste bedanken sich an dieser Stelle herzlich bei Herrn Hecker und Herrn Fellenberg. Der traditionell gemeinsam von Stadt und Verein vorbereitete Partnerschaftsabend im Festsaal des Rathauses rundete den Tag ab.

Der Bürgermeister der Stadt Houdain Marc Kopaczyk und seine Frau im Festsaal der Stadt Kirchberg.

Die Bläserklasse des Christoph-Graupner-Gymnasiums unter Leitung von Frau Fink und eine Kulturgruppe der Mittelschule „Dr. Theodor Neubauer“ unter Leitung von Frau Richter und Frau Kühnert, begeisterten die Anwesenden mit ihrem Können und trugen dazu bei, die Städtepartnerschaft noch besser mit den Kindern und Jugendlichen in den Schulen zu verbinden. Herzlichen Dank an alle Beteiligten. Am Sonnabend standen ein gemeinsamer Ausflug nach Saalfeld mit Stadtbesichtigung, ein Besuch der Feengrotten und eine Bootsfahrt auf dem Hohenwarthestausee auf dem Programm. Der folgende Pfingstsonntag gehörte ganz den befreundeten Familien. Einige besuchten Dresden, andere unternahmen eine Fahrt mit der Kleinbahn in Schönheide - Stützengrün, wieder andere besuchten die Miniwelt in Lichtenstein. So versuchte jede Familie, ihren Gästen etwas von unserer schönen Heimat zu zeigen. Am Montag hieß es dann wieder Abschied nehmen und unseren französischen Freunden viel Glück für ihre 900 km lange Heimreise zu wünschen. Noch vor der Abreise nahmen wir der Präsidentin des Musikvereins der Stadt das Versprechen ab, dass die Stadtkapelle von Houdain zur 800-Jahr-Feier im nächsten Jahr nach Kirchberg kommt. So wird es kommendes Jahr für einige ein doppeltes Wiedersehen geben, einmal in Houdain und zur 800-Jahr-Feier in Kirchberg.

Deutsch-Französische Freundschaftsgesellschaft Kirchberg

Kegel-Jubiläumsturnier „60 Jahre Lok Kirchberg“ ein voller Erfolg

Mit einem Freundschaftsturnier auf der Kegelbahn im „Alten Klubhaus“ beging der ESV Lokomotive Kirchberg am 18. und 19.06.11 sein 60-jähriges Vereinsjubiläum. Fünf Gastmannschaften traten gegen die Heimmannschaft an. Unser Gründungsmitglied, langjähriger Vereinsvorsitzender und heutiger Ehrenvorsitzender, Sportfreund Günther Schäfer (86), eröffnete den Wettkampf mit einer symbolischen Probekugel auf jeder Bahn. Er spielte auch im Wettbewerb am Sonntag in der gastgebenden Mannschaft mit und erzielte dort auf 100 Wurf 367 Holz. Besonders hervorzuheben ist, dass Günther Schäfer noch heute jede Woche am Training teilnimmt und in der dritten Mannschaft aktiv im Wettspielbetrieb steht, hier sogar mehrfach in der letzten Spielsaison Mannschaftsbester mit Ergebnissen um 400 Holz war. An beiden Tagen gab es einen engagierten Wettstreit der teilnehmenden, teils gemischten Vierermannschaften. So fielen bei Olaf Theodor vom ESV Lok Werdau 425 Holz, was gleichzeitig das beste Herren-Einzelergebnis des Turniers war. Bei den teilnehmenden Damen erzielte Sabine Neubert vom ESV Lok Zwickau mit 402 Holz das beste Ergebnis. Mannschaftswertung: 1. SV Dresden-Neustadt, 2. KV Falkenstein 1912, 3. ESV Lok Werdau, 4. ESV Lok Kirchberg, 5. Hartensteiner SV, 6. ESV Lok Zwickau. Alle Teilnehmer waren mit Spaß bei der Sache und zogen eine positive Bilanz des Wettbewerbs. Es wurden Einladungen zu weiteren Leistungsvergleichen ausgesprochen. Auch die anwesenden Besucher brachten gute Laune mit und erzählten begeistert von eigenen Erlebnissen auf Kirchberger Kegelbahnen. Bedanken möchten wir uns bei allen, die zum Gelingen dieses Wochenendes beigetragen haben, besonders bei unseren Sponsoren Conny’s Boutique und Giegengrüner Waldpension sowie beim Bürgermeister Herrn Becher für seine Glückwünsche.

Bei aller Freude über das geglückte Jubiläum gibt es auch eine negative Seite: Die Gäste bedauerten die desolate Situation der heutigen Sportstätte, wie bereits vom Kirchberger KV 1845 berichtet. Durch die Besitzverhältnisse des Gebäudes und die knappen finanziellen Mittel beider Vereine können nur die nötigsten Arbeiten zum Fortbestand der Bahnanlage bestritten werden. Die Technik und der Belag bedürfen schon längst grundlegender Sanierung, was jedoch in dem baufälligen Gebäude keine Zukunft hätte. Die beiden Kirchberger Vereine arbeiten gemeinsam mit der Stadtverwaltung an einer Lösung für eine neue wettkampffähige Kegelbahn, das Konzept ist jedoch noch längst nicht gesichert. Somit bleibt zu hoffen, dass die Kirchberger Kegeltradition auch in Zukunft fortbestehen kann und auch im Kegelsport der Nachwuchs eine Perspektive hat.

Lutz Scheithauer

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

Hl. Messe
17.00 Uhr am 27.07., 03.08., 05.08., 10.08., 15.08., 17.08., 24.08., 31.08. und 07.09.11
Hl. Messe
09.00 Uhr am 31.07., 07.08., 07.08., 21.08., 28.08. und 04.09.11
Samstag, 30.07.2011
13.30 Uhr Trauung von Patrick und Franziska Wolf
Mittwoch, 03.08.2011
16.30 Uhr Rosenkranzgebet um geistliche Berufe
Freitag, 05.08.2011
Kranken- und Hauskommunion
Dienstag, 09.08.2011
10.00 Uhr Hl. Messe im Pflegeheim „Am Borberg“
Sonntag, 14.08.2011
10.00 Uhr Hl. Messe
Montag, 15.08.2011
15.00 Uhr Senioren-Nachmittag

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Gottesdienst mit Kindergottesdienst
09.00 Uhr am 31.07., 07.08. und 14.08.2011
Andacht
09.45 Uhr am 02.08., 16.08., 23.08., 30.08. und 06.09.2011
Kirchenkaffee
10.15 Uhr am 02.08., 16.08., 23.08., 30.08 und 06.09.2011
Junge Gemeinde
19.00 Uhr am 12.08., 19.08.,26.08. und 02.09.2011
Kleine Kurrende
15.15 Uhr am 29.08. und 05.09.2011
Große Kurrende
16.15 Uhr am 29.08. und 05.09.2011
Kirchenchor
19.30 Uhr am 29.08. und 05.09.2011
Bibelstunde in Leutersbach
19.30 Uhr am 24.08. und 07.09.2011
Freitag, 29.07.2011
19.00 Uhr Exkursion zur Salvatorkirche Weißbach
Freitag, 05.08.2011
19.30 Uhr Exkursion zur St. Katharinenkirche Burkersd.
Freitag, 12.08.2011
19.00 Uhr Exkursion zur Laurentiuskirche Culitzsch
Mittwoch, 17.08.2011
09.30 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Borberg
Freitag, 19.08.2011
19.00 Uhr Exkursion zur Christuskirche Lichtentanne
Sonntag, 21.08.2011
09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Kindergottesdienst
Dienstag, 23.08.2011
18.00 Uhr Männerwerk
Mittwoch, 24.08.2011
10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Pfarrwald
15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg

Donnerstag, 25.08.2011
15.00 Uhr Christenlehre Klassen 2 bis 6
Freitag, 26.08.2011
15.30 Uhr Bibelstunde in der Goethestraße
19.00 Uhr Exkursion nach Hartmannsdorf zur Kirche zu St. Johannis Enthauptung
Sonnabend, 27.08.2011
19.00 Uhr Konzert für Klavier und Cello im Gemeindesaal Kirchplatz 9 mit Tobias Bäz - Cello/Dresden und Andreas Hecker - Klavier/Dresden
Sonntag, 28.08.2011
09.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn mit Taufgedächtnis
Mittwoch, 31.08.2011
09.30 Uhr Krabbelkreis
19.00 Uhr Gemeindeabend im Saal mit Dr. Lamprecht Thema: „Antikirchliche Hetze unter dem Deckmantel des Laizismus“
Donnerstag, 01.09.2011
08.30 Uhr Mutti-Treff
Freitag, 02.09.2011
19.00 Uhr Exkursion zur Lutherkirche in Haßlau
Sonntag, 04.09.2011
09.00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 07.09.2011
09.30 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Borberg
15.00 Uhr Frauendienst in Cunersdorf

St. Katharinenkirche Burkersdorf

Bibelstunde
19.45 Uhr am 04.08, 18.08., 25.08. und 01.09.2011
Sakramentsgottesdienst
10.30 Uhr am 14.08. und 04.09.2011

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün; Tel.: 037606/37775;
E-Mail: kg.stangengruen@evlks.de
Gottesdienst: an jedem Sonntag 8.45 Uhr bzw. 10.15 Uhr
Sie sind in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

Evang.-methodistische Kirche
Kirchberg, Altmarkt 11

Gottesdienst
08.45 Uhr am 31.07., 07.08., 14.08. und 04.09.2011
Andacht im Pflegeheim Anton-Günther-Weg
08.45 Uhr am 02.08. und 06.09.2011
Bibelgespräch
17.45 Uhr am 23.08. und 30.08.2011
Freitag, 19.08.2011
19.30 Uhr Kreis junger Erwachsener
Sonntag, 21.08.2011
9.30 Uhr Bezirksgottesdienst zum Schulanfang in Wilkau-Haßlau
Sonntag, 28.08.2011
09.30 Uhr Bezirksgottesdienst in Wilkau-Haßlau

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Dienstag	19.00 Uhr	Blau-Kreuz-Gruppentreff
jeden Mittwoch	19.00 Uhr	Bibelstunde (nicht am 24.08.2011)
jeden Donnerstag	19.45 Uhr	Bibelstunde Burkersdorf (nicht am 11.08.2011)

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde
Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch:
19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (Hebräerbrief) Gebetsgemeinschaft
Freitag:
16.30 Uhr Jungschar (außer Ferienzeit)
19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferienzeit)
Samstag:
19.30 Uhr Jugendstunde
Sonntag:
10.15 Uhr Verkündigung d. Frohen Botschaft
10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde
Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag:
19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet
Sonntag:
09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde jeden 1., 3. und 5. So. mit Mahlfeier

Landeskirchliche Gemeinschaft
Kirchberg, Bahnhofstraße 16

Sonntag:	14.00 Uhr	Gottesdienst
Donnerstag:	19.30 Uhr	Bibelstunde

Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Sonntag, 07.08.2011
10.15 Uhr Sommerkirche in Stangengrün
Dienstag, 09.08.2011
14.00 Uhr Frauenkreis
Sonntag 14.08.2011
10.15 Uhr Sommerkirche in Ebersbrunn
Mittwoch, 17.08.2011
14.00 Uhr Seniorenkreis Wolfersgrün
Sonntag, 21.08.2011
10.30 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld
ab 26.08.2011 immer freitags
14.15 Uhr Große Kurrende
15.15 Uhr Kleine Kurrende
Sonntag, 28.08.2011
09.00 Uhr Gottesdienst in Wolfersgrün
Sonntag, 04.09.2011
14.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld
Sonntag, 11.09.2011
10.15 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld